

Gründe die Zentralkommission nur mit Bundestagsgesandten gebildet.¹¹ Durch sie konnte er über den Bundestag finanzielle Hilfe bei den Regierungen erwirken. In den ersten Fünfzehn Jahren folgte jedoch nur eine kleine Anzahl von Bundesstaaten den wiederholten Aufforderungen der Frankfurter Bundesversammlung; denn das Mißtrauen gegen das vaterländische Unternehmen war groß. So konnte sich die Gesellschaft in diesem Zeitraum fast nur auf die privaten Spenden des Freiherrn von Stein und seines Freundes- und Bekanntenkreises stützen.

Die erste Zentralkommission zerfiel schon vier Jahre nach ihrer Konstituierung durch den Tod von Mitgliedern oder durch deren Abberufung als Bundestagsgesandte. Die Ergänzung aus dem Kreis der Diplomaten machte Schwierigkeiten, so daß die Zentralkommission seit 1824 – mit Ausnahme der Zeit von 1826 bis 1827 – nur aus dem Freiherrn von Stein und einem Bundestagsgesandten bestand. Nach dem Tode Steins (1831) war nur noch der 1826 in dieses Gremium gewählte preussische Gesandte Karl Ferdinand Friedrich v. Nagler übrig.¹² Nun kam es zu einer entscheidenden Veränderung in der von Stein geschaffenen Organisation. Die Mitgliedschaft in der Zentralkommission war bisher nur Diplomaten der aristokratischen Bildungswelt vorbehalten gewesen. Von Neuwahlen aus diesen Kreisen wurde abgesehen, und ohne Formalitäten erfolgte die Aufnahme bürgerlicher Fachgelehrter: der wissenschaftliche Leiter des Unternehmens, Georg Heinrich Fertz, und der seit 1823 bewährte Sekretär der Gesellschaft, Johann Friedrich Böhmer, wurden von Nagler als Direktionsmitglieder anerkannt. Nach seinem Ausscheiden im Juli 1835 fand diese Entwicklung ihren Abschluß; denn nun bildeten die beiden bürgerlichen Gelehrten allein die Zentralkommission, wobei Fertz schon vor Böhmers Tod (1863) die eigentliche Leitung innehatte.

11) Vgl. hierzu K. Obermann: Die Begründung der Monumenta Germaniae Historica und ihre Bedeutung, in: Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des 19. Jh. bis zur Reichegründung von oben, hrsg. v. J. Streisand, Berlin 1963, S. 133 ff.

12) Nagler ist bei Bresslau a. a. O., S. 760 (Register), irrtümlich als Freiherr bezeichnet worden.